

Beschlussvorlage

Durchführung der Aufgaben nach dem SGB VIII - Jugendhilfe/Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 19, 27 ff, 35 a und 41
Überplanmäßige Mittelbereitstellungen im Transferaufwand des Produktes 06.05.01 -
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	12.11.2014	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	13.11.2014	Vorberatung
1	Rat	27.11.2014	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.51 Jugend, Soziales und Wohnen

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

Für Mehraufwendungen bei den gesetzlichen Transferleistungen im Bereich des SGB VIII – Jugendhilfe/Hilfe zur Erziehung - werden zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 508.000 € gem.

§ 83 GO NRW überplanmäßig zur Verausgabung bereitgestellt.

- a) Die Bereitstellung erfolgt in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferleistungen im Produkt 06.05.01 – Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
- b) Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben (Aufwendungen und Auszahlungen) erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 50.000 € in der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferleistungen - im Produkt 05.03.01 Unterhaltsvorschussleistungen und durch Minderausgaben in Höhe von 458.000 € in der Teilergebnisplanzeile 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen – im Produkt 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

508.000 € in 2014

Produkt(e)

05.03.01	Unterhaltsvorschussleistungen
05.06.01	Sonstige soziale Leistungen
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Begründung

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß den Abschnitten 2 „Förderung der Erziehung in der Familie“ und 4 „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige“ des achten Sozialgesetzbuches haben Personenberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen einen individuellen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe geeignet und notwendig ist.

2. Sachverhalt

2.1 Summe der Haushaltsansätze im Produkt 06.05.01 und ihre Prognosen im Haushaltsjahr 2014

Für das Haushaltsjahr 2014 beträgt die Summe der Ansätze im Transferbudget des Produktes 06.05.01 – Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien – 17.282.150 €.

Die Prognose der Summe aller Ansätze liegt bei 17.291.448 €.

Es ist festzuhalten, dass damit die Entwicklung des realen Finanzbedarfs um rund 10.000 € über der Summe der geplanten Ansätze liegt.

2.2 Auswirkung des globalen Minderaufwandes gemäß der Haushaltssicherungsmaßnahme 23 im Produkt 06.05.01 im Haushaltsjahr 2014

Durch die Maßnahme 23 zur Haushaltskonsolidierung wird das Budget durch einen globalen Minderaufwand in Höhe von 498.350 € reduziert, sodass sich der Fehlbetrag auf 508.000 erhöht.

Dieser Betrag muss überplanmäßig bereitgestellt werden.

2.3 Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen haben sich bezogen auf die einzelnen Ansätze sehr unterschiedlich entwickelt. Bei einigen Hilfearten waren Leistungen zu erbringen, die Aufwendungen über die geplante Ansatzhöhe hinaus erforderlich machten. Bei anderen Hilfearten ergaben sich Aufwendungen, die den geplanten Ansatz nicht ausschöpfen.

Die Gründe für die unterschiedliche Belastung der geplanten Ansätze liegen in fachlichen Entscheidungen der Jugendhilfe zur zielorientierten Ausrichtung der Hilfe im Einzelfall des betroffenen Kindes oder des betroffenen Jugendlichen sowie seiner Familie.

Die Gründe liegen auch in der Kostenentwicklung durch gesetzliche Vorgaben für Leistungen des SGB VIII oder in den allgemeinen Kostensteigerungen und tariflich bedingten Personalkostensteigerungen der Leistungserbringer in der Jugendhilfe.

Die Entwicklung der Anzahl der Hilfebedürftigen ist unterjährig in 2014 relativ konstant.

Nachstehende Tabelle weist alle Leistungen der Jugendhilfe/Hilfe zur Erziehung mit den Planansätzen, Prognosen sowie der Fehlbedarfe aus:

Transferkonten 06.05.01

Nr.	Name	Fortgeschr. Plan 2014	Prognose FD 2.51	Differenz
5334021	Erstattg.d.Jugendh.außerh.Einr.an a.örtl.Träger	530.650	900.000	-369.350
5334031	Sonst.Erstattg.d.Jugendh.außerh. Einrichtung	5.350	1.000	4.350
5334041	Beratung in Fr.d.Partnerschaft §§17,18 SGB VIII	63.700	50.000	13.700
5334051	Flexible Hilfen zur Erziehung §27 SGB VIII	1.840.300	1.494.810	345.490
5334071	Vollzeitpflege §33 SGB VIII	1.524.350	1.883.145	-358.795
5334081	INSPE-in der eigenen Wohnung §35 SGB VIII	31.850	71.104	-39.254
5334091	Eingl.-h.f.seel.Beh.a.v.E. §35a SGB VIII - minderj	212.150	214.460	-2.310
5334101	Hilfe für junge Volljährige a.v.E. §41 SGB VIII	63.700	40.000	23.700
5334111	Flexible Hilfen an Schulen §27 SGB VIII	131.200	213.278	-82.078
5334131	Eingl.-h.f.seel.Beh.a.v.E. §35a SGB VIII - vollj.	106.250	38.822	67.428
5335021	Erstattg.d.Jugendh. in Einr. an and. örtl.Träger	265.350	250.000	15.350
5335041	Leist.f.Mütter/V.u.Kind.in gem.Wohnf. §19 SGB VIII	618.900	894.334	-275.434
5335051	Erziehung in der Tagesgruppe §32 SGB VIII	890.150	772.449	117.701
5335061	Heimerziehung, sonst.betreute Wohnf. §34 SGB VIII	9.228.700	9.074.432	154.268

Nr.	Name	Fortgeschr. Plan 2014	Prognose FD 2.51	Differenz
5335071	Vorläufige Massnahmen §42,43 SGB VIII	23.350	40.000	-16.650
5335081	INSPE-Sonstige §35 SGB VIII	47.150	0	47.150
5335091	Eingl.h.f.seel.Beh.i.E. §35a SGB VIII - minderj.	786.650	761.633	25.017
5335101	Hilfe für junge Volljährige i.E. §41 SGB VIII	558.000	302.804	255.196
5335111	Eingl.h.f.seel.Beh.i.E. §35a SGB VIII - vollj.	354.400	289.177	65.223
	Summen	17.282.150	17.291.448	-9.298
5339011	Globaler Mehr-/Minderaufwand Transfermittel	-498.350		
	Summen	16.783.800	17.291.448	-507.648

2.4 Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei ausgesuchten Ansätzen

Die zusätzlich erforderlichen Mittel werden im Produkt 06.05.01 im System der Deckungsfähigkeit der Ansätze untereinander bei einer begrenzten Anzahl konkret dafür bestimmte Konten bereitgestellt.

Dies sind die Konten

5334021	Erstattg.d.Jugendh.außerh.Einr.an örtl.Träger	370.000 €
5334071	Vollzeitpflege §33 SGB VIII	138.000 €

3. Alternative

Eine Alternative zur Bereitstellung der Mittel gibt es nicht.

4. Unabweisbarkeit und Deckung

Die überplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. § 83 GO NW sind sachlich und zeitlich unabweisbar.

Es handelt sich um gesetzliche Pflichtaufgaben. Für das restliche Haushaltsjahr stehen keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung.

Als Deckung werden herangezogen:

Minderaufwendungen im Produkt 05.03.01 – Unterhaltsvorschussleistungen		
5331051	– Erstattung Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen an das Land	50.000 €
Minderaufwendungen im Produkt 16.01.02 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
5517011	– Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Kassenkredite	458.000 €

5. Beschlussfassung

Der Beschluss ist durch den Rat zu fassen.

Der Ausschuss Jugendhilfeausschuss und der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss beschließen eine entsprechende Empfehlung.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister